Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0234/2022/SV/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	07.09.2022
Bearbeiter:	Suhrau	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	28.11.2022	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	13.12.2022	öffentlich

1. Entwurf Haushalt 2023 SV Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Sachverhalt:

Der 1. Entwurf des Haushaltes des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsentwurf ist geprägt vom Schulneubau und die dadurch aufzunehmenden Einzelkredite. Die aufgrund der aktuellen Zinswirtschaft hohen Belastungen schlagen sich in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung besonders in 2024 durch. Dies führt wiederum dazu, dass die Hochrechnung für die Schulverbandsumlage zu einer höheren Belastung der verbandsangehörigen Gemeinden führt.

Für das Jahr 2023 ist die Aufnahme eines Kredites beim Kommunalen Investitionsfonds i. H. v. 3 Mio. EUR geplant – die tatsächliche Höhe des bewilligten Darlehens ist noch abzuwarten. Nach Kenntnisnahme ist ggf. der Differenzbetrag auf Eigenleistungsmöglichkeit zu prüfen oder ein ergänzender Kredit auszuschreiben.

Es ist weiterhin mit einer Aufnahme eines Kredites i. H. v. 10 Mio. EUR geplant mit einer Kreditlaufzeit von 40 Jahren bei 30 Jahren Zinsbindung. Im Jahr 2024 wird mit einer Kreditaufnahme von rd. 12,2 Mio. EUR gerechnet, in 2025 mit einer voraussichtlich nur geringen Kreditaufnahme von 2 Mio. EUR.

Durch die erneute Erhöhung des Zinssatzes durch die EZB wurden die Planwerte für die mittelfristige Finanzplanung mit Kreditzinsen von 4,0 – 4,5 % errechnet. Dies ergibt sich auch aus dem Vorliegen von Zinsangeboten (4,31 – 3,63 %) für einen Kredit in 2022 über 3 Mio. EUR, der letztlich mit 3,63 % Zins abgeschlossen wurde.

Die tatsächliche Finanzbelastung ist abzuwarten.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung zu erreichen. Dies ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entsprechen.

Der Vorbericht weist in einigen Auswertungen noch keine Werte auf, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt. Mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz ist im Mai 2023 gerechnet.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht keine Hinderungsgründe für eine Genehmigung sieht.

Finanzierung:
Der Haushaltsplan schließt im Ergebnisplan mit einem geplanten Überschuss von 33.400 EUR ab und ist somit ausgeglichen.

Der Haushaltsplan schließt im Finanzplan mit einem Defizit 1.400 EUR ab. Die Finanzrechnung ist für den Haushaltsausgleich nicht relevant.

Fördermittel durch Dritte:
Im Haushalt 2023 ist mit einer Einzahlung von 3 Mio. EUR durch das Förderprogramm des Landes IMPULS 2030 geplant.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 – vorbehaltlich einer Genehmigung der Kommunalaufsicht – zu beschließen und den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, die Kreditverbindlichkeiten einzugehen.

_____
Ringel

Anlagen:
1. Entwurf Haushalt 2023